
Release Note für Feature Release 26-05.02	1
ELDA Software Supportende	1
Entwicklerhinweise - Information zum Ausstellen und Einlösen von e-Rezepten	2

Release Note für Feature Release 26-05.02

Im e-card System finden Maintenance Releases und Feature Releases statt. Letztere erfolgen zwischen den halbjährlichen Maintenance Releases und können Funktionserweiterungen, Minor-Schnittstellenhebungen o.ä. umfassen.

Am **29.05.2026** findet das Feature Release 26-05.02 statt. Der Umfang und die betroffenen Umgebungen (GDASWH/PROD) sind in der Release Note 26-05.02 dokumentiert.

Die Release Note 26-05.02 umfasst folgende Themen:

- F5 Attack Signatures: Update

Siehe dazu: www.chipkarte.at/release > [Release Note 26-05.02](#)

ELDA Software Supportende

Anbei übermitteln wir Ihnen eine Information von ELDA:

Sehr geehrte Damen und Herren,
ab dem 01.01.2027 wird die ELDA Software (Sendemodul sowie Erfassungsmodule) nicht mehr gewartet.

Sollten Sie in Ihrer Software das Sendemodul der ELDA Software für das Übermitteln und Empfangen Ihrer Dateien eingebunden haben, kann dieses durch ein [Web-Service](#) ersetzt werden.

Falls kein Übertragungsmodul in Ihrer Software integriert ist, können Ihre Kundinnen und Kunden die Dateien weiterhin über [ELDA Online](#) (nach Login mit ID Austria) hochladen und versenden.

Alle Informationen zum Supportende der ELDA Software finden Sie auf unserer [Website](#).

Für alle Softwarehersteller findet am 23.06.2026 eine [Informationsveranstaltung zum Supportende der ELDA Software](#) statt.

Offene Fragen können vorab bis spätestens 05.06.2026 an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: elda-change@oegk.at

Bitte beachten Sie:

Die Nutzung der ELDA Software (Sendemodul sowie Erfassungsmodule älterer Versionen) erfolgt ab dem 01.01.2027 auf eigenes Risiko. Durch mögliche technische Änderungen kann der Sendebetrieb jederzeit beeinträchtigt oder unmöglich werden. In solchen Fällen wird durch ELDA kein Support mehr angeboten.

Für Rückfragen steht Ihnen ELDA jederzeit gerne unter elda@oegk.at oder telefonisch unter 05 0766-14502700 zur Verfügung.

Entwicklerhinweise - Information zum Ausstellen und Einlösen von e-Rezepten

Im Zusammenhang mit stornierten e-Rezepten kommt es immer wieder zu Anfragen von Apothekerinnen und Apothekern sowie Patientinnen und Patienten. Wir bitten Sie, folgende Hinweise bei der Umsetzung des e-Rezept Service zu beachten bzw. Ihre Kunden bei Bedarf darauf hinzuweisen:

Stornieren von e-Rezepten (Aussteller)

Ein e-Rezept kann vom ausstellenden Gesundheitsdiensteanbieter nur storniert werden, solange es von keiner Apotheke aktiv in Bestellung gesetzt oder eingelöst wurde. Sobald eine Apotheke das e-Rezept im e-card System aktiv bearbeitet, verhindert das e-card System eine Stornierung.

Fachlich empfohlen: Ein e-Rezept sollte nur storniert werden, **bevor es der Patientin oder dem Patienten übergeben bzw. übermittelt wurde**. Ist eine Stornierung (und ggf. Ausstellung eines neuen e-Rezeptes) danach dennoch notwendig, sollte der ausstellende Gesundheitsdiensteanbieter die Patientin oder den Patienten jedenfalls aktiv darüber informieren.

Keine Sperre durch Detaildatenabruf (Einlöser)

Der Abruf von e-Rezept Detaildaten (**abgeberERezeptRezIdAbfragen**) durch eine Apotheke oder einen anderen Einlöser ist eine rein lesende Funktion. Das e-Rezept wird dadurch **weder reserviert noch gesperrt**.

Ein Blockieren durch Apotheken ohne aktive Aktion im e-card System ist bewusst nicht vorgesehen, damit e-Rezepte für alle autorisierten Apotheken zugänglich bleiben, solange keine aktive Verarbeitung stattgefunden hat.

✔ Wiederholter Abruf der offenen e-Rezepte (Einlöser)

Schlägt das Einlösen eines e-Rezepts fehl, weil es zwischenzeitlich storniert wurde, empfehlen wir einen erneuten Abruf der Liste der offenen e-Rezepte – ggf. wurden inzwischen neue e-Rezepte ausgestellt.

Die Liste der offenen e-Rezepte kann mit der Funktion **eRezeptMitECardAbfragen** und gültigem e-card CardToken (Anm.: ein e-card CardToken ist 10 Stunden ab Erstellung gültig) bzw. mit der Funktion **eRezeptMitSvnrAbfragen** und gültiger e-Berechtigung abgerufen werden.

✔ Kennzeichen als "eingelöst" (Einlöser)

Ein e-Rezept sollte in der Apothekensoftware erst dann (im e-card System) als „eingelöst“ gekennzeichnet werden, wenn der Einlöserequest **erfolgreich an das e-card System übermittelt und von diesem bestätigt wurde.**

Ihr Partnersupport und KA-Support

Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. – SVC
Ernst-Melchior-Gasse 22, A-1020 Wien

<p>support@svc.co.at krankenanstalten@svc.co.at www.svc.co.at www.chipkarte.at</p>	<p>FN: 206187t, Handelsgericht Wien UID: ATU52613104c</p>
---	--